

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0291/2010

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2010

Betrifft

Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide und Handlungsempfehlungen 2011-2013

Beratungsfolge

16.06.2010	Integrationsrat	Anhörung
29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.06.2010	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
29.06.2010	Kommission z. Förderung d. Inklusion v. Menschen m. Behinderungen	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
30.06.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
01.07.2010	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
01.07.2010	Stiftungskommission	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresbericht 2009 (Anlage 1) der Sozialen Stadt Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem in der Begründung dargestellten Eckpunktekonzert für die Verstetigung der im Programmzusammenhang Soziale Stadt entwickelten Handlungsansätze und Kooperationen sowie der für die künftige Maßnahmeumsetzung empfohlenen Organisationsstruktur im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide wird, vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltssatzung 2011, zugestimmt.
3. Der Beirat Soziale Stadt Kinderhaus, Brüningheide, erhält ab 01.01.2011 die Bezeichnung ‚Beirat Kinderhaus-Brüningheide‘. Der Beirat entscheidet über die Konkretisierung der Einzelmaßnahmen und -projekte sowie jeweils jährlich über ihre Finanzierung im Rahmen der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 die Umsetzung des Verstetigungskonzepts vorzubereiten und im Zeitraum 2011 bis 2013 zu koordinieren,

4.2 die Bezirksvertretung Münster-Nord je nach Bedarf über die Umsetzung zu unterrichten und

4.3 dem Rat jährliche Berichte über Umsetzung, Ergebnisse und Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die zuvor dem Beirat Kinderhaus-Brüningheide, der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat vorgelegt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sachentscheidung in den Jahren 2011 bis 2013 mit Kosten von bis zu 150.000 € pro Jahr verbunden ist.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2011 2012	150.000 150.000	Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2011.
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2013	150.000	
Insgesamt:				450.000	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe					
Teilergebnisplan (Zeile)					
Insgesamt:					

Begründung:

1. Beschlusslage, Programmstatus

1.1 Programmstart (2007 bis 2009)

Mit Beschluss vom 13.12.2006 zur Vorlage V/0927/2006 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, das Programm Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide auf der Grundlage eines konkretisierten Maßnahmekonzepts (Integriertes Handlungskonzept/Städtebaulicher Maßnahmeplan) in den Jahren 2007 bis 2010 umzusetzen. Dem Beschluss vorausgegangen war die Ankündigung der Bezirksregierung Münster vom 10.10.2006, wie zuvor im Stadterneuerungsprogramm 2006 ausgewiesen, der Stadt Münster Zuwendungen im Umfang von 700.000 € zu bewilligen, und darüber hinaus für das Stadterneuerungsprogramm 2007 einen rechnerisch verbleibenden Betrag von 468.000 € anzumelden. Die Summe der beiden Teilbeträge entsprach einem Umfang von 60 % der im Antrag auf Aufnahme in das Programm Soziale Stadt bezifferten Gesamtkosten (1,95 Mio. €); erwartet war im Zeitpunkt der Antragstellung (Ratsbeschluss vom 29.06.2005 zur Vorlage V/197/2005) jedoch eine um 10 Prozentpunkte höhere

Förderquote. Da der Beschluss vom 29.06.2005 einen Ausgleich ausbleibender staatlicher Fördermittel durch zusätzliche kommunale Mittel ausschloss, war die Anpassung des ursprünglichen Finanzierungsplans (Reduzierung des Finanzvolumens um ca. 25 %) erforderlich, die ihrerseits eine Überarbeitung des Maßnahmekonzepts bedingte.

Mit ihrem am 19.12.2006 eingegangenen Zuwendungsbescheid vom 14.12.2006 hatte die Bezirksregierung Münster für die Jahre 2007 bis 2009 Zuwendungen aus Landes- und Bundesmitteln für die Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide im Umfang von zusammen 614.000 € als Verpflichtungsermächtigungen bewilligt. Auf den Grundlagen des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 sowie der Verteilung der Zuwendungen nach Jahren lt. Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2007 folgender Finanzierungsplan für die Programmdurchführung zunächst für die Jahre 2007 bis 2009 zugrunde gelegt (Beträge in €):

Bezeichnung	2007	2008	2009	insgesamt
Programmmittel „Soziale Stadt“	316.670	288.340	418.340	1.023.350
Zuwendung Land	190.000	173.000	251.000	614.000
Beteiligung Dritter	12.770	12.770	12.780	38.320
Beteiligung d. Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus	13.000	13.000	13.000	39.000
⇒ städtische Eigenleistungen (Haushaltsmittel)	100.900	89.570	141.560	332.030

1.2 Programmverlängerung bis 2010

Wie zuvor im Stadterneuerungsprogramm 2007 angekündigt hatte die Bezirksregierung Münster mit ihrem am 03.08.2007 eingegangenen (zweiten) Zuwendungsbescheid vom 26.07.2007 eine weitere Zuwendung aus Landes- und Bundesmitteln im Umfang von 209.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2010 bewilligt. Auf der Grundlage der Vorlage V/0877/2010 (Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide: Programmverlängerung bis 2010) hatte der Rat am 12.03.2008 daraufhin folgenden Finanzierungsplan für das Jahr 2010 beschlossen:

Bezeichnung	2010	insg. 2007-2010
Programmmittel „Soziale Stadt“	348.000	1.371.350
Zuwendung Land	209.000	823.000
Beteiligung Dritter	12.780	51.100
Beteiligung d. Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus	13.000	52.000
⇒ städtische Eigenleistungen (Haushaltsmittel)	113.220	445.250

Dieser Budgetrahmen bot und bietet eine für die Programmdurchführung nach Maßgabe des vom Rat am 13.12.2006 beschlossenen angepassten Maßnahmekonzepts ausreichende Mittelausstattung bis Ende 2010.

1.3 Strukturorganisation

Der mit Ratsbeschluss vom 13.12.2006 (zur Vorlage V/0927/2006) festgelegte und vom Hauptausschuss am 10.05.2007 (Vorlage V/0115/2007) konkretisierte organisatorische Rahmen für die Durchführungsphase umfasst insbesondere folgende Elemente:

Binnenstruktur der Handlungsfelder:

Innerhalb der Handlungsfelder ist ein/e oder sind mehrere Ansprechpartner/innen der Verwaltung für die fachliche Koordination verantwortlich. Sie sorgen auch für die gebotene fachliche Beratung und Unterstützung der Projektträger bei der Durchführung nach Maßgabe der je Projekt vereinbarten Anforderungen, außerdem für die Vorbereitung der erforderlichen Verwendungsnachweise. In den meisten Handlungsfeldern wurden Arbeitskreise eingerichtet, die

über die Mitwirkenden an der Programmdurchführung hinaus weitere interessierte Institutionen und Einzelpersonen einbinden (Handlungsfeldkonferenzen).

Gebietsmoderation:

Das Quartiersmanagement (Gebietsmoderation) nimmt ein Team aus (fünf) Mitgliedern mit beruflichem Bezug zum Wohngebiet unbezahlt wahr. Die Funktionen der Gebietsmoderation umfassen insbesondere die bereichsübergreifende Vernetzung der in den Handlungsfeldern initiierten Aktivitäten, die Teilprojekte verbindende Aktionen und das Herstellen einer soliden Beteiligungsbasis der Bewohnerschaft für die Programmumsetzung.

Beirat:

Der Beirat Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide, der sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des Rates, der Bezirksvertretung Münster-Nord, des damaligen Ausländerbeirats bzw. heutigen Integrationsrats, der Verwaltung sowie der Initiativen und anderen Kooperationspartner vor Ort zusammensetzt, legt handlungsfeldübergreifende Ziele fest, wirkt innerhalb des gegebenen Programmrahmens an der Feinplanung der Einzelprojekte mit, bewilligt die pro Jahr und Projekt benötigten Mittel innerhalb des gegebenen Budgets und entscheidet über evt. Mittelumschichtungen, er berät Vorlagen und Berichtsentwürfe vor und stellt den Rahmen für Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Diskurs im Programmmzusammenhang her.

1.4 Perspektiven nach Beendigung der Förderphase

Auf der Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Münster-Nord (A-N/0028/2009 vom 21.10.2009) hatte die Bezirksvertretung am 03.11.2009 die Verwaltung einstimmig „um ergebnisoffene Prüfung gebeten, wie das Projekt ‚Soziale Stadt‘ Kinderhaus-Brüningheide über das Jahr 2010 hinaus, ggf. auch in Teilen oder auch modifiziert, fortgesetzt werden kann“. Dazu sollte die Verwaltung der Bezirksvertretung einen Bericht mit Aussagen über eine mögliche Finanzierung vorlegen.

Die mit den Zuwendungsbescheiden der Bezirksregierung Münster vom 14.12.2006 und 03.08.2007 bewilligten Fördermittel beziehen sich auf die Jahre 2007 bis 2010. Eine Option für eine Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln über das Jahr 2010 hinaus enthalten die Bescheide nicht. Um die Frage der Fortsetzung der Bundes-/Landesförderung der Sozialen Stadt über 2010 hinaus abschließend zu klären, haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadt am 15.12.2009 mit der Bezirksregierung sowie mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) des Landes NRW ausgetauscht. In dem Gespräch haben die Vertreterinnen und Vertreter des MBV gegenüber der Stadt Münster unterstrichen, dass es das gegenwärtig umgesetzte Maßnahmenkonzept als ausfinanziert werte, die Förderung einzelner Maßnahmen über 2010 hinaus ausnahmsweise nur denkbar sei, soweit die im integrierten Handlungskonzept formulierten Ziele nicht wie geplant bis zum Jahresende 2010 erreicht und die bisher getätigten öffentlichen Investitionen sowie die bislang erzielten Erfolge nur durch eine Verlängerung nachhaltig gesichert werden könnten. Eine Verlängerung ohne einen entsprechenden Begründungsnachweis sei ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund dieser Information hat der Beirat Soziale Stadt am 23.02.2010 einstimmig folgende Erklärung beschlossen:

„Die Verwaltung erstellt ein Konzept zur Fortentwicklung und Stabilisierung der während der Durchführung des Programms Soziale Stadt aufgebauten Angebots- und Vernetzungsstrukturen. Die Umsetzung des Konzepts steuert, wie zurzeit der Beirat, ein Gremium vor Ort. Da ohne jeglichen Mitteleinsatz die erreichten Erfolge des Programms ab 2011 keinesfalls Bestand haben werden, spricht sich der Beirat Soziale Stadt dafür aus, in den Haushaltsjahren 2011 bis zunächst 2013 Mittel von jährlich bis zu 150.000 €, mindestens im Umfang des bisherigen

städtischen Finanzierungsbetrags zur Sicherung der Fortführung der für die Gebietsentwicklung notwendigen Aktivitäten (Verstetigungskonzept) vorzusehen.“

2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung Eckpunkte eines solchen (Verstetigungs-)Konzepts vor, das der Beirat Soziale Stadt am 23.02.2010 angeregt hat. Im Programmmzusammenhang der Sozialen Stadt wird eine Finanzausstattung für ein sachlich, räumlich und zeitlich begrenztes Projektbündel bereitgestellt: Gefördert werden konkret bezeichnete und über eine netzförmige Struktur miteinander verbundene Teilprojekte mit eindeutigem Gebietsbezug innerhalb eines begrenzten Förderzeitraums. Verstetigungsüberlegungen begegnen daher der Frage, wie die erreichten positiven Veränderungen (Erfolge) im Programmgebiet angesichts weiter bestehender Handlungsbedarfe auch über das Ende der Förderung hinaus gesichert werden können. Um die Erfolge identifizieren zu können, war es erforderlich, bereits ab Beginn der Förderphase ein konsistentes System messbarer Ziele auf Programm-, Handlungsfeld- und Projektebene zu entwickeln und umzusetzen (prozessbegleitende Selbstevaluation); diese Erfolgsmessung und -kontrolle wird im Jahresbericht 2009 (Anlage 1) dokumentiert.

In dem erwähnten Gespräch am 15.12.2009 wurde hervorgehoben, dass das Land NRW eine Verstetigung erwartet. Für die konkrete Ausgestaltung eines Verstetigungskonzepts sind verbindliche Vorgaben oder konzeptionelle Hilfen seitens des Bundes oder des Landes bislang jedoch nicht verfügbar (Ruiz/Sauter 2007, S. 2)¹. Im Zusammenhang mit der Verstetigung gebietsbezogener Stabilisierungsprogramme haben sich in jüngerer Zeit insbesondere zwei Ansätze herausgebildet, die mit den Begriffen Mainstreaming und Anchoring gekennzeichnet werden (ebd.). Während der erste (weitreichende) Ansatz darauf abzielt, eine ‚Politik der Sozialen Stadt‘ ressortübergreifend als gesamtstädtische Regelaufgabe zu etablieren, konzentriert sich der zweite auf das bislang geförderte Gebiet: Erfolgreiche Aktivitäten dort sollen nachhaltig und möglichst selbsttragend in stabilen Organisationsstrukturen vor Ort verankert werden (Güntner u. a. 2005, S. 168)². Angesichts des thematischen Rahmens dieser Vorlage orientieren sich die unter Ziffer 4 dargestellten Verstetigungsüberlegungen an diesem zweiten Ansatz.

Neben der Verstetigung auf der Grundlage des gegenwärtigen Programmprofils empfiehlt die Verwaltung mit einer separaten Vorlage (V/0422/2010) auf der Grundlage eines fachlichen (bausubstanziellen) Gutachtens die Zukunftsperspektiven des Wohngebiets insbesondere unter wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten zu prüfen und insoweit geeignete Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Diese Prüfrichtung ist angezeigt, insofern (erstens) ein größerer Teil des Wohnungsbestands (teilweise erhebliche) Mängel aufweist, das aktuelle Programm (zweitens) investive Maßnahmeansätze in den Bereichen Infrastruktur, Immobilien und Wohnumfeld nicht umfasst, sowie (drittens) wechselnde bzw. fehlende Ansprechpartner/innen auf Seiten zweier Wohnungseigentümer die Möglichkeiten, Veränderungen über aktive Kooperation herbeizuführen, deutlich einschränken.

3. Zentrale Befunde des Jahresberichts Soziale Stadt 2009

Ausführliche Informationen über die Zielerreichung 2009 auf Handlungsfeld- und Projektebene finden sich unter Ziffer 2 des Jahresberichts (Anlage 1), Ziffer 3 des Berichts fasst wichtige Ergebnisse auch mit Blick auf die Zielerreichung auf der Programmebene zusammen. In dem Zusammenhang verweist der Jahresbericht auf die netzförmig verbundenen Akteursbeziehungen und auf die inhaltlich sich gegenseitig ergänzenden Teilprojekte im Programm, deren Synergien mittelfristig Wirkungen erwarten lassen. Der Bericht hält ferner fest, dass die Aktivi-

¹ M. Ruiz/M. Sauter: Die Verstetigung der Sozialen Stadt, in: Deutsches Institut für Urbanistik: Soziale Stadt info 21, Der Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, Berlin 2007, S. 2-5,

² S. Güntner u. a.: Sozialorientierte Stadterneuerungspolitiken in Europa. Beispiele aus dem Forschungsverbund ENTRUST, in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.): Die soziale Stadt – Ein Programm wird evaluiert, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3, Berlin 2005, S. 159-173.

täten auch für eine Imageverbesserung des Gebiets gesorgt haben, indem sie dazu beigetragen haben, das Leben im Wohngebiet Brüningheide lebendiger und friedfertiger werden zu lassen. Insgesamt, so das Resümee des Jahresberichts 2009, ist eine solide Ausgangslage für eine auch in 2010 weiterhin gute Umsetzung der Projekte erreicht worden. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung deutet der bisherige Verlauf der Programmdurchführung in den ersten Monaten 2010 darauf hin, dass mindestens deutlich mehr als 50 % der selbst gesetzten Programmziele auch in diesem Jahr vollständig erreicht werden.

4. Verstetigungskonzept, Eckpunkte

Der Kontextdatenmonitor 2008/2009 (Anlage 2) verweist auf Rahmenbedingungen im Wohngebiet Brüningheide, deren zum Teil deutliche Unterschiede zumal mit Blick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Nationalität, Einwohnerdichte und Wohndauer, Haushaltsgröße und Belegungsdichte gegenüber den Werten für das Stadtgebiet weiterhin bestehende Handlungsbedarfe andeuten. Darüber hinaus verweisen die konkreten Erfahrungen der Projektdurchführung auf Verstetigungserfordernisse für Angebote und Aktivitäten in den bestehenden Handlungsfeldern; weitere Hinweise ergeben sich aus den vorläufigen Vorschlägen der Programmkoordination (Anlage 3).

4.1 Projekte und Angebote

Zentrales Kennzeichen der Programmgestalt „Soziale Stadt“ ist ihre integrative Ausrichtung. In inhaltlicher Perspektive betrifft die integrative Programmdimension einen gebietsbezogenen Ansatz, in dessen Rahmen Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen in unterschiedlichen lokalen Handlungsfeldern so gebündelt werden, dass ihre Resultate und Effekte wechselseitige Wirkungen erzeugen, Erfolge sich also gegenseitig verstärken. Um die Erfolge der bisherigen Programmdurchführung abzusichern, ist es geboten, den gebietsbezogenen Ansatz auch in der Verstetigungsphase beizubehalten.

In der Ende 2010 auslaufenden Programmphase ist diese Voraussetzung angesichts der konkreten Maßnahmebündel und ihrer Vernetzung gegeben. Eine Auswahl einzelner Aktivitäten und Maßnahmen, die sich allein an Einzelergebnissen auf der Projektebene orientiert und die Beziehungen innerhalb eines Maßnahmeensembles nicht beachtet, könnte dieser Anforderung dagegen nicht gerecht werden. Andererseits ist es weder geboten noch möglich, sämtliche im Zeitraum 2007 bis 2010 durchgeführten Projekte unverändert fortzuführen. Über das für die Verstetigungsphase angepasste Handlungskonzept wird der Beirat im 2. Halbjahr entscheiden; dazu wird die Verwaltung dem Beirat zuvor aus den vorläufigen Vorschlägen der Programmkoordination (Anlage 3) entwickelte und mit den Handlungsfeldverantwortlichen sowie mit den Projektbeteiligten abgestimmte Empfehlungen vorlegen.

4.2 Netzwerke, Kooperation

Die integrative Programmausrichtung kennzeichnet ferner das Zusammenwirken verschiedener Fachpolitiken bzw. Aufgabenbereiche der Verwaltung untereinander sowie mit nichtstädtischen Akteuren (Institutionen und Bewohner/innen). Bereits zu Beginn der Programmdurchführung wurde erwartet, dass sich diese Kooperationsbeziehungen nicht nur auf punktuelle oder befristete Zusammenarbeit in einzelnen Projekten bzw. nur auf den Förderzeitraum begrenzen; statt dessen sollten die günstigen Bedingungen der Förderphase genutzt werden, Bündnisse und Kooperationsformen zwischen möglichst vielen Akteuren im Wohngebiet zu entwickeln, die die Phase der Förderung mit Bundes- und Landesmitteln überdauern können. In der Durchführungsphase haben sich insbesondere die folgenden Netzwerkbeziehungen bewährt:

- die Organisation nach Handlungsfeldern mit Arbeitskreisen bzw. Handlungsfeldkonferenzen sowie
- die Workshops im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle.

Darüber hinaus hat die Gebietsmoderation die Kommunikation zwischen den Handlungsfeld-

dern und Projekten unterstützt. Die Verwaltung empfiehlt, die skizzierten Strukturen auch in der Verstetigungsphase beizubehalten.

4.3 Stabilisierung und Weiterentwicklung bewohnerschaftlicher Selbstorganisation

Damit solche und auf Dauer angelegten Netze stabil werden können, durften sie sich nicht allein auf wenige Institutionen oder Personen stützen, sondern waren und sind auf eine möglichst breite Basis an Akzeptanz und Bereitschaft zum Mitmachen gerade auch der Bewohnerinnen und Bewohner angewiesen. Zumal in dieser Perspektive müssen formale Struktur und Verfahren so beschaffen bzw. anpassungsfähig sein, dass Anliegen und Bedürfnisse nicht-städtischer Akteure des Wohngebiets nicht nur von Dritten wahrgenommen, sondern dass Institutionen und Bewohner/innen im Programmmzusammenhang auch unmittelbar mitwirken und entscheiden können. Diese Voraussetzungen gewährleisten sowohl die inhaltliche Ausrichtung des aktuellen Programmprofils als auch die bestehende Strukturorganisation.

Bewohnerbeteiligung und die Förderung bewohnerschaftlicher Selbstorganisation haben in der bisherigen Programmdurchführung einen hohen Stellenwert und stehen im Zentrum einer Reihe von Teilprojekten. Diese Formen bewohnerschaftlicher Selbstorganisation gilt es, in der Verstetigungsphase weiterhin zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

4.4 Quartiersmanagement

Gebietsmoderation

Während in Programmgebieten der Sozialen Stadt in anderen Kommunen in aller Regel ein/e oder mehrere Quartiersmanager/innen berufsmäßig Ansprechpartner/innen vor Ort sind und im Gebiet die operative Programmumsetzung wahrnehmen, musste für das Gebiet Brüningheide im Zuge der Programmanpassung (s. Ziffer 1.1) ein alternatives Arrangement auf unbezahlter Basis entwickelt werden. Ungeachtet der Vorteile hauptberuflicher Aufgabenwahrnehmung (Arbeitskontinuität und -effektivität etc.) konnte das Team vor allem dank des persönlichen Engagements aller fünf Teammitglieder, deren beruflicher Bezug zum Wohngebiet über das Ende der Förderphase hinaus fortbestehen wird, seine Aufgaben erfolgreich bewältigen. Diese Variante des Quartiersmanagements war in dem konkreten (überschaubaren) Gebiet möglich und lässt sich in die Verstetigungsphase unproblematisch überführen.

Beirat

Die Einrichtung des Beirats Soziale Stadt war bereits deshalb erforderlich, weil der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 14.12.2006 ausdrücklich bestimmt, dass über die Verwendung der Fördermittel ein „Vergabegremium“ im Programmgebiet entscheidet. Darüber hinaus erforderte der Gebietsbezug des Programms eine Entscheidungs- und Vermittlungsinstanz, die die Programmdurchführung innerhalb des gegebenen Programmrahmens politisch steuert, begleitet und bewertet. Die Verwaltung empfiehlt, die Bezeichnung des Beirats (neu: Beirat Kinderhaus-Brüningheide) ab 2011 zu ändern, Aufgaben und Zusammensetzung jedoch beizubehalten.

4.5 Finanzierung

Der Budgetrahmen, der den in Anlage 3 skizzierten vorläufigen Vorschlägen der Programmkoordination zugrunde liegt, beläuft sich auf jährlich 150.000 € in den Jahren 2011-2013 und entspricht damit der in der Erklärung des Beirats vom 23.02.2010 bezifferten Obergrenze (Ziffer 1.4). Dieser Umfang ist geeignet, den integrativen Charakter des bisherigen Programms in die Verstetigung zu überführen und insbesondere wichtige Schlüsselprojekte, von einigen Ausnahmen abgesehen (dazu s. Hinweise in Anlage 3) ohne wesentliche Substanzänderung zu erhalten. Das Volumen eröffnet zudem, zumal mit Blick auf die Jahre nach 2013, Möglichkeiten dem Grunde nach, das Verstetigungskonzept auf der Projektebene so auszurichten,

dass der Budgetrahmen nicht komplett ausgeschöpft wird und der Mitteleinsatz überdies Jahr für Jahr in angemessenen Stufen bis zur vom Beirat bezeichneten Untergrenze³ abnehmen kann.

5. Empfehlungen und Ausblick

Vorbehaltlich der Beschlussfassung dieser Vorlage sowie der Bereitstellung der Haushaltsmittel wird die Verwaltung das Verstetigungskonzept auf der Grundlage der skizzierten Eckpunkte im 2. Halbjahr konkretisieren und dem Beirat zum 16.11.2010 zur Entscheidung vorlegen. Über die Umsetzung des Verstetigungskonzepts wird die Verwaltung die Bezirksvertretung Münster-Nord, den Rat, die beteiligten Fachausschüsse und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat informieren, wie unter Ziffern 4.2 und 4.3 des Beschlussvorschlag empfohlen.

In Vertretung

Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresbericht 2009 der prozessbegleitenden Evaluation für das Programm „Soziale Stadt NRW – Programmgebiet Münster/Kinderhaus-Brüningheide“
- Anlage 2: Kontextdatenmonitor 2008 und 2009, thematische Karten
- Anlage 3: Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen: Ausblick auf 2011-2013
Vorläufige Vorschläge der Programmkoordination

³

Der durchschnittliche städtische Eigenanteil inkl. Beitrag der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus beläuft sich in den Jahren 2007 bis 2010 auf 125.000 €.